

DAS EU-TOLERANZPAPIER

Verfasst am 14. Februar 2014 von Regula Heinzelmann

„A European Framework National Statute for the Promotion of Tolerance“, zu Deutsch das „Toleranzpapier“ des „Europäischen Rates für Toleranz und Versöhnung“ fordert Toleranz als Bürgerpflicht.

Im September 2013 wurde ein auf Deutsch auch "Toleranz-Papier" genanntes Dokument unter dem Titel „Rahmenübereinkommen zur Förderung der Toleranz“ publiziert. Eine offizielle deutsche Übersetzung gibt es nicht. Verfasst wurde dieses Rahmensstatut im Auftrag des European Council on Tolerance and Reconciliation (ECTR). Dieser bezeichnet sich als internationale NGO und hat keine gesetzgeberische Kompetenz. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Der Text ist als eine Option für nationale Gesetze gedacht

Die erste Forderung des Toleranzpapiers lautet: Förderung der Toleranz innerhalb der Gesellschaft. Toleranz bedeutet Respekt für die Erhaltung und Entwicklung der deutlichen Identität einer Gruppe und sei eine zweispurige Strasse. Mitglieder einer Gruppe, die von Toleranz profitieren möchten, müssen Toleranz auch gegenüber der Gesellschaft und auch zu Mitgliedern von anderen Gruppen, zu Dissidenten oder anderen Mitgliedern ihrer eigenen Gruppe praktizieren.

Die Autoren des Toleranzpapiers sind Yoram Dinstein, ehem. Präsident der University of Tel Aviv, Rein Muellerson, ehem. stellvertretender Aussenminister Estlands, Rüdiger Wolfrum, ehemaliger Präsident des Seegerichtshofs und Ugo Genesio, ehemaliger Verfassungsrichter in Italien sowie der Schweizer Professor Daniel Thürer. Er war Kodirektor des Instituts für Völkerrecht und ausländisches Verfassungsrecht der Universität Zürich und präsierte bis vor kurzem die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht. Auf Anfrage antwortete Professor Thürer, dass der Anstoss zu der Zusammenarbeit mit den erstklassigen Kollegen die Minarettinitiative gewesen sei. Es ist ihm ein Anliegen, den Kulturstreit zwischen dem Christentum und dem Islam zu entschärfen, so wie die Versöhnung zwischen Reformierten und Katholiken ja auch gelungen sei.

Das Rahmenstatut wurde im September 2013 dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlamentes präsentiert. Nach Auskunft von verschiedenen Vertretern des EU-Parlamentes ist dieses bisher nicht auf den Antrag des ECTR eingetreten. Beim Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte hat man sich noch nicht mit dem Papier auseinandergesetzt.

Massnahmen gegen Intoleranz

Im Dokument heisst es: „Toleranz gegen Intolerante ist nicht notwendig.“ Dies sei besonders wichtig, soweit Meinungsfreiheit betroffen ist: Diese Freiheit dürfe nicht missbraucht werden, um andere Gruppen zu diffamieren. Dies gilt als Beispiel für die Beschränkungen der bürgerlichen Freiheiten. Weiter fordert man:

- Zu verurteilen seien intolerante Meinungsäußerungen, die auf Vorurteilen, Bigotterie und einseitigen Tendenzen beruhen.
- Der Staat soll konkrete Massnahmen ergreifen, um Rassismus, Vorurteile gegen Farbige, ethnische Diskriminierung, religiöse Intoleranz, totalitäre Ideologien, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Antifeminismus und Homophobie zu eliminieren. Diese Liste ist nicht vollständig.

Tatbestände, die als Intoleranz betrachtet werden, sollen als qualifizierte Delikte in die europäischen Strafgesetzbücher eingehen (Qualifiziertes Delikt: Erweiterung eines Grundtatbestandes um strafverschärfende Tatbestandsmerkmale). Darunter fallen "Verbrechen aus Hass" gegen Opfer, die wegen ihrer Rasse oder Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft zu einer Minderheit attackiert werden, sowie beleidigende Äusserungen gegen eine Gruppe, öffentliche Zustimmung für eine totalitäre Ideologie, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus sowie Verleugnung von Völkermorden. Für Jugendliche, die solche Delikte begehen sind Erziehungsprogramme vorgesehen.

Verletzbare (vulnerable) und benachteiligte Gruppen sollen unter besonderen Schutz gestellt werden. Das bedeutet, wie das Dokument festhält, eine Vorzugsbehandlung. Laut Professor Thürer betrifft das vorab Minderheiten, die im politischen Prozess nicht oder nur schwach vertreten sind.

Für Medien soll es einen „Code of Conduct“ geben, der die Ausbreitung von Intoleranz verhindern soll, und eine Aufsichtsbehörde. Eine Zensur sei jedoch nicht vorgesehen. Weiter sollen Medien einen vorgeschriebenen Prozentsatz von Sendungen durchführen, um ein Klima der Toleranz zu verbreiten. Für das Internet will man gesetzliche Regulierungen entwickeln. Allerdings hat man gewisse Zweifel daran, dass dies erfolgreich sein wird. In den Schulen will man Toleranzunterricht einführen und zwar so früh wie möglich.

In den einzelnen Ländern soll eine so genannte unabhängige „National Tolerance Monitoring Commission“ etabliert werden, mit der Autorität Toleranz zu fördern (promote). Diese „Toleranzüberwachungskommission“ soll dafür zu sorgen, dass die Forderungen des Papiers überall beachtet werden. Dabei stellt sich die Frage, ob man das Geld dafür nicht sinnvoller bedürftigen Gruppen zur Verfügung stellen würde. Professor Thürer ist kein Anhänger einer solchen Kommission. Er meint, dass bereits bestehende Organe, wie Gerichte, Ombudspersonen, Rassismuskommissionen usw., die betreffenden Aufgaben übernehmen können. Es sei nicht nötig, eine neue Bürokratie aufzubauen.

Das Toleranzpapier kann man herunterladen unter:

Link zum Toleranzpapier:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/dv/11_revframework_statute_/11_revframework_statute_en.pdf

Rat für Toleranz und Versöhnung:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/dv/11_ectr_info_/11_ectr_info_en.pdf